



San Damiano

Pflegewohnhaus der Franziskanerinnen
wohnen | wohlfühlen | leben

19. 12. 2022

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher und Besucherinnen,

In der Wiener Verordnung bleiben - im Gegensatz zur Bundesverordnung - neg. PCR-Tests als Zutrittsvoraussetzung für Pflegeeinrichtungen bestehen. Allein die Gültigkeitsdauer hat sich verändert.

Zutrittsvoraussetzungen:

- **Neg. PCR-Test – Abnahme unter 72 Stunden**
- **FFP2 – Maske**
- **Sollten Sie in den letzten 2 Monaten erkrankt sein, genügt eine Bestätigung über eine durchgemachte Infektion.**

Was ist sonst noch wichtig?

- Besuchszeiten: zwischen 10:30 und 17:00 Uhr (d.h. spätester Zutritt um 17:00 Uhr, gerne können Sie länger bleiben)
- Eingangskontrolle: durch Besuchermanager/ Verwaltungsassistentin
- Das Gesetz sieht Sondergenehmigungen vor, z.B. bei schwerer Krankheit oder regelmäßiger Betreuung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Karner oder Frau Strohäußl.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mag. Elisabeth Lakatha
Geschäftsführerin

Hongchun Wang, MSc
Pflegedirektorin